## Datenschutzanforderung

# Künstliche Intelligenz

## Deutsche Telekom Gruppe

Version 1.0

Datum 10.10.2023 Status final

Deutsche Telekom Gruppe Seite 1/15

## **Impressum**

Herausgeber
Deutsche Telekom AG
Law & Integrity
Group Privacy
Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Deutschland

Dateiname	Dokumentennummer P-0000944	Dokumententyp Datenschutzanforderung
Version 1.0	Stand 10.10.2023	Status final
Fachlicher Ansprechpartner Group Privacy laszlo-gabor.pok@telekom.de	Gültigkeitsdauer	Freigegeben von <b>GPR</b>

#### Zusammenfassung

Diese Datenschutzanforderung wurde auf Basis der DSGVO und der Konzernrichtlinie "Binding Corporate Rules Privacy". Dieses Dokument regelt die Anforderungen für KI-Anwendungen innerhalb des Konzerns DTAG. Ziel dieser Datenschutzanforderung ist die rechtskonforme Ausgestaltung von KI-Systemen. Dabei müssen innerhalb des Konzerns einheitliche Standards gelten bei der Bewertung und Entwicklung von KI-Systemen.

Copyright © 2023 by Deutsche Telekom AG.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Deutsche Telekom Gruppe Seite 2 / 15

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Definitionen	Ę
3.	Allgemeine Anforderungen	6
3.1.	Datenmanagement und Rechtsgrundlagen	(
3.2.	Transparenz	}
4.	Spezielle Anforderungen	10
4.1.	Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall	10
4.2.	Generative KI	11
5.	Anwendbarkeit	13
6.	Referenzen zu anderen Dokumenten	14
7.	Glossar	15

Deutsche Telekom Gruppe Seite 3 / 15

## 1. Einleitung

Um einen Ansatzpunkt für die datenschutzfreundliche Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung sowie den geltenden internen Regeln und Vorschriften des Konzerns, wie z.B. der "Digitalen Ethik KI-Leitlinien" und "KI-Engineering und -Nutzung – Professionsethik der Deutschen Telekom", zu bieten, stellen wir hiermit die Datenschutzanforderungen für KI zur Verfügung.

Die KI-Leitlinien aus der Digitalen Ethik KI-Leitlinien lauten wie folgt:

- Wir übernehmen Verantwortung.
- · Wir gehen sorgsam mit KI um.
- · Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt.
- Wir stehen für Transparenz.
- · Wir bieten Sicherheit.
- · Wir legen das Fundament.
- Wir behalten den Überblick.
- · Wir leben das Kooperationsmodell.
- Wir teilen und erklären.

Alle oben genannten ethischen Richtlinien haben ihre Verankerung in der Wahrung der Menschenrechte, einschließlich im Datenschutz. Das bedeutet, um die ethischen Standards für den Einsatz von KI im Konzern Deutschen Telekom vollumfänglich zu erfüllen, müssen auch die Datenschutz-Anforderungen berücksichtigt und erfüllt werden. Transparenz in Bezug auf das Training, die Validierung, das Testen und/oder den Betrieb des KI-Systems sowie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in KI-Systemen sind der Schlüssel zu einem datenschutzkonformen Rahmen und zur Erfüllung der oben genannten ethischen Richtlinien.

Diese Datenschutzanforderung für den Einsatz von KI zielt darauf ab, die oben genannten KI-Leitlinien aus Datenschutzsicht zu erarbeiten, mit einem starken Schwerpunkt auf der Anwendung von Datenschutzgrundsätzen (Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität und Vertraulichkeit; Rechenschaftspflicht), um konzernweit eine praktische Anleitung für KI-bezogene Projekte und für die Implementierung sowie den Einsatz von KI-Systemen in verschiedenen Geschäftsbereichen und für verschiedene Anwendungsfälle bereitzustellen. Diese Datenschutzanforderung wird kontinuierlich überprüft und überarbeitet, um einen flexiblen Rahmen für KI-bezogene Aktivitäten unter Wahrung der Privatsphäre innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom zu schaffen.

Deutsche Telekom Gruppe Seile 4 / 15

### 2. Definitionen

System mit künstlicher Intelligenz (KI-System) bezeichnet ein maschinenbasiertes System, das so konzipiert ist, dass es mit unterschiedlichen Autonomiegraden arbeitet und für explizite oder implizite Ziele Ergebnisse generieren kann (einschließlich Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen), die reale (physische) oder virtuelle Umgebungen beeinflussen. (Empfehlung der OECD des Rates für künstliche Intelligenz, Abteilung I, siehe auch Änderungsanträge des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, Art. 3 Abs. 1))

Die Definition des Begriffs "KI-System" umfasst auch Systeme mit KI-basierten Komponenten.

Basismodell bezeichnet ein KI-Modell, das mit einer großen Datenbandbreite trainiert wird, auf Allgemeingültigkeit der Ausgabe ausgelegt ist und an eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben angepasst werden kann. (siehe Änderungsanträge des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, Art. 3 Abs. 1c))

Generative Künstliche Intelligenz (generative KI) bezeichnet KI-Systeme, die speziell zur Generierung von Inhalten mit unterschiedlichen Autonomiegraden entwickelt wurden. Dies können komplexe Texte, Bilder, Audiodateien oder Videos sein. (siehe Änderungsanträge des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union, Art. 28b Abs. 4))

**Prompt** bezeichnet Anweisungen an ein Computersystem, einschließlich KI-Systeme, in Form von geschriebener oder gesprochener Sprache.

Deutsche Telekom Gruppe Seite 5 / 15

## 3. Allgemeine Anforderungen

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen alle Anforderungen der EU-DSGVO und der BCRP berücksichtigt, angewendet und erfüllt werden. Der datenschutzkonforme Einsatz von KI im Konzern erfordert aber auch die Anpassung der Datenschutzanforderungen an die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Herausforderungen.

### 3.1. Datenmanagement und Rechtsgrundlagen

Req 1

Die Datenquellen der personenbezogenen Daten, die auch zum Trainieren, Validieren, Testen oder Betreiben des KI-Systems verwendet werden sollen, MÜSSEN nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Motivation: Um den Anforderungen an die Rechenschaftspflicht nachzukommen und den Datenverantwortlichen in die Lage zu versetzen, seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es erforderlich, dass die Datensätze, die personenbezogene Daten enthalten, nachvollziehbar sind. D.h. die Einhaltung der Datenschutzregeln kann hinsichtlich der Datensätze, die vom KI-System verwendet werden, getestet und überprüft werden.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1, Art 28 Abs. 3 lit. a, Art. 30, Art. 33 Abs. 5, Art. 35, Art. 58 Abs. 1 lit. a und lit. e | BCRP § 8, § 21

ID: 1383056-1/i15

Req 2

Die Merkmale, die Relevanz und Angemessenheit der personenbezogenen Daten, die zum Trainieren, Validieren oder Testen des KI-Systems verwendet werden sollen, MÜSSEN identifiziert, dokumentiert und angemessen begründet werden ("Datenminimierung").

Motivation: Das Grundprinzip des Datenschutzes in Bezug auf die "Datenminimierung" gilt auch für das Trainieren, Validieren, oder Testen von KI-Systemen.

Das Trainieren, Validieren, oder Testen von KI-Systemen erfordert häufig große Datenmengen, einschließlich personenbezogener Daten. Daher ist es besonders relevant, die richtige Balance zwischen dem Bedarf an Daten für das Training, die Validierung, das Testen oder den Betrieb des KI-Systems zu finden und die Nutzung von Daten auf das erforderliche Maß zu beschränken und ausschließlich Daten zu verwenden, die für die Zwecke der Verarbeitung und die beabsichtigte Nutzung des KI-Systems angemessen und relevant sind.

SDM Datenminimierung | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. c | BCRP § 15

ID: 1383056-2/i15

Req 3

Im Falle der Feststellung ungenauer Daten in dem Datensatz, der für das Training, die Validierung, das Testen oder den Betrieb des KI-Systems verwendet wird, MÜSSEN diese ungenauen Daten unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden ("Richtigkeit").

Motivation: Genauigkeit ist ein Grundprinzip des Datenschutzes und auch ein wichtiger Bewertungsfaktor hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des KI-Systems. Um eine hohe Qualität von KI-Systemen zu erreichen, müssen Daten, die für verschiedene Zwecke in Bezug auf das KI-System verwendet werden, für den beabsichtigten Verwendungszweck angemessen und genau sein. Im Falle der Verwendung ungenauer Daten für das Training des KI-Systems sollte bewertet werden, ob das erneute Trainieren des Systems erforderlich ist, um eine ungenaue Ausgabe zu vermeiden.

SDM Integrität | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. d | BCRP § 20

ID: 1383056-3/i15

Deutsche Telekom Gruppe Seile 6 / 15

Req 4

Wenn personenbezogene Daten, die für einen bestimmten Zweck erhoben wurden, auch für das Training, die Validierung, das Testen oder den Betrieb des KI-Systems verwendet werden sollen, MUSS die Rechtsgrundlage für diese zusätzliche (weitere) Verarbeitung vor Beginn solcher weiteren Datenverarbeitungsaktivitäten bereitgestellt werden.

Motivation: Die weitere Verwendung personenbezogener Daten muss zudem auf einer gültigen Rechtsgrundlage beruhen, die die Verarbeitung zum Training, zur Validierung, zum Testen oder zum Betrieb des KI-Systems zulässt

Wenn die Verarbeitung unter Verwendung des KI-Systems für einen anderen Zweck als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, erfolgt und nicht auf der Einwilligung der betroffenen Person oder auf einem Unionsrecht oder einem Recht der Mitgliedstaaten beruht, MUSS für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung folgendes berücksichtigt werden:

- ein Verbindung zwischen den Zwecken, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, und den Zwecken der beabsichtigten Weiterverarbeitung;
- der Kontext, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, insbesondere hinsichtlich der Beziehung zwischen den betroffenen Personen und dem für die Verarbeitung Verantwortlichen;
- die Art der personenbezogenen Daten, insbesondere ob besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden;
- die möglichen Folgen der beabsichtigten Weiterverarbeitung für die betroffenen Personen;
- das Vorhandensein geeigneter Garantien, zu denen Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören können.

SDM Nichtverkettung | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. b | BCRP § 9 SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-4/i15

Req 5

Wenn die Verarbeitung durch das KI-Systems auf der Einwilligung der betroffenen Person (Opt-in) basiert, MUSS die betroffene Person darüber informiert werden, dass ein KI-System verwendet wird. Und wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft, MUSS die Verarbeitung in Bezug auf die betroffene Person unverzüglich beendet werden.

Motivation: Die Einwilligung ist eine der möglichen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Einwilligung muss freiwillig, konkret, in informierter Weise und unmissverständlich unter Angabe des Willens der betroffenen Person erteilt werden. Die Informationen über die Verwendung eines KI-Systems müssen der betroffenen Person zur Verfügung gestellt werden, um eine gültige, informierte Einwilligung in die Verarbeitung unter Verwendung des KI-Systems zu erhalten.

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 4 Nr. 11, Art. 7 Abs. 4 ) | BCRP § 11

ID: 1383056-5/i15

Req 6

Wenn im Zusammenhang mit dem KI-System ein Drittanbieter (Dienstleister) eingesetzt wird, MUSS eine Exit-Strategie für den Drittanbieter vorhanden sein, die festlegt, wie personenbezogene Daten im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Drittanbieter behandelt werden sollen.

Motivation: Im Falle der Beendigung von Dienstleistungen über Drittanbieter muss sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften behandelt werden können (d.h. alle verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Leistungserbringung gelöscht oder an den Verantwortlichen zurückgegeben werden. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter wird die weitere Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen eingestellt.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1, Art 28 Abs. 3 lit. a, Art. 30, Art. 33 Abs. 5, Art.

Deutsche Telekom Gruppe Seite 7/15

ID: 1383056-6/i15

#### Req 7

Die Verwendung von

- · synthetischen Daten,
- · anonymisierten Daten,
- · pseudonymisierten Daten und/oder
- · verschlüsselten Daten

für das Trainieren, Validieren und Testen des KI-Systems MUSS der Verwendung von Klardaten vorgezogen werden.

Motivation: Der Grundsatz der Datenminimierung sollte für alle Informationen gelten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wenn die Ziele der Verarbeitung auch ohne die Verwendung personenbezogener Daten erreicht werden können, sollten diese Wege priorisiert werden.

Personenbezogene Daten, die einer Pseudonymisierung unterzogen wurden und die durch die Verwendung zusätzlicher Informationen einer natürlichen Person zugeordnet werden könnten, sollten als Informationen einer identifizierbaren natürliche Person angesehen werden. Die Verwendung pseudonymisierter oder verschlüsselter Daten erhöht jedoch in der Regel die Sicherheit der Verarbeitung, daher sollten solche Maßnahmen auch im Zusammenhang mit der Verwendung personenbezogener Daten durch KI-Systeme berücksichtigt werden.

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 25 Abs. 2, Art. 33 Abs. 3 lit. d, 34 Abs. 2 | BCRP § 20, § 31

ID: 1383056-7/i15

### 3.2. Transparenz

#### Req8

Wenn öffentlich verfügbaren personenbezogenen Daten für das Training, die Validierung, das Testen oder den Betrieb des KI-Systems verwendet werden, MÜSSEN Informationen über der Tatsache, dass die Daten durch ein KI-System verarbeitet werden, so veröffentlicht werden, dass diese den potenziell von der Verarbeitung betroffenen Personen vor Beginn der Verarbeitung zur Verfügung stehen.

Motivation: Da das Trainieren, Validieren, Testen oder Betreiben von KI-Systemen oft große Datenmengen erfordert, wird die Nutzung von öffentlich zugänglichen Daten (z.B. im Internet, in sozialen Medien etc.) oft als Möglichkeit in Betracht gezogen. Es ist jedoch zu beachten, dass öffentlich zugängliche personenbezogene Daten nach wie vor den Datenschutzgesetzen unterliegen und die Verwendung dieser Daten auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen muss. Dies beinhaltet die Verpflichtung, eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zu besitzen und dass die Verarbeitung transparent sein muss, d.h. den betroffenen Personen müssen entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

SDM Nichtverkettung | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. b | BCRP § 9 SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-8/i15

#### Req 9

Benutzer MÜSSEN informiert werden, wenn sie direkt mit einem KI-System interagieren und es SOLLTE ein Feedback-Mechanismus zur Verfügung gestellt werden, damit sie Feedback zu identifizierten Falschaussagen oder Fehlern im Zusammenhang mit der Arbeitsweise des KI-Systems geben können.

Motivation: Der Einsatz von KI-Systemen muss für die Nutzer transparent sein. Die direkte Interaktion mit KI-Systemen bietet auch die Möglichkeit, sofortige Rückmeldungen von den betroffenen Personen (Benutzern) über mögliche Fehl-

Deutsche Telekom Gruppe Seile 8 / 15

funktionen des Systems zu sammeln, die sich auch auf die Datenschutzanforderungen (z. B. Richtigkeit) auswirken.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-9/i15

#### Req 10

Wenn personenbezogene Daten für verschiedene Zwecke erhoben werden, einschließlich des Trainings, der Validierung, des Testens oder des Betriebs des KI-Systems, MUSS die betroffene Person vor Erhebung der Daten über alle Zwecke und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Zusammenhang mit jedem Verarbeitungszweck informiert werden.

Motivation: Die Zwecke der Datenverarbeitung müssen vom Verantwortlichen vor Beginn einer Verarbeitungstätigkeit festgelegt werden. Umfasst die geplante Verarbeitung auch eine Verarbeitungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Einsatz eines KI-Systems, muss dies ebenfalls für die betroffenen Personen transparent sein und auch die Rechtsgrundlage der Verarbeitung muss entsprechend dem Zweck der Verarbeitung ermittelt werden. Solche Informationen können in der Regel in der Datenschutzerklärung des jeweiligen Dienstes oder Produkts bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschaffenheit von KI-Systemen, in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus des KI-Systems, unterschiedliche Rechtsgrundlagen anwendbar sein können. Jeder Verarbeitungszweck und jede Verarbeitungsphase muss auf einer gültigen Rechtsgrundlage beruhen.

SDM Nichtverkettung | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. b | BCRP § 9

ID: 1383056-10/i15

#### Req 11

Wenn das KI-System seinen Benutzern Ausgaben bereitstellt MÜSSEN die Benutzer des Systems verständliche Informationen darüber erhalten, ob es sich bei der Ausgabe des Systems um eine Empfehlung oder eine Entscheidung handelt.

Motivation: Es muss unterschieden werden zwischen Systemen, die zur Unterstützung menschlicher Entscheidungen verwendet werden können (z. B. durch Empfehlungen an ihre menschlichen Benutzer) und Systemen, die Entscheidungen eigenständig treffen (automatisierte Entscheidungsfindung, siehe die spezifischen Datenschutzanforderungen für solche Systeme unten).

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 32 Abs. 1 lit. d | BCRP §21, §32

ID: 1383056-11/i15

#### Req 12

Im Falle einer fehlerhaften Ausgabe des KI-Systems MUSS eine sofortige menschliche Intervention sichergestellt werden.

Motivation: Die Verfügbarkeit eines Monitorings dient auch dem Zweck, dass bei Bedarf fehlerhafte Daten schnell entfernt werden können, um Verzerrungen ("Bias") zu vermeiden (z. B. diskriminierende Ausgaben). Die Ausgaben müssen auch überwacht werden, um die erforderlichen Schritte (einschließlich Anwendung eines Notausschalters) einzuleiten, wenn diese ungeeignet oder voreingenommen sind.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-12/i15

Deutsche Telekom Gruppe Seile 9 / 15

## 4. Spezielle Anforderungen

### 4.1. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Req 13

Die betroffene Person MUSS das Recht haben, mit einigen Ausnahmen, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtlicher Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Motivation: Automatisierte individuelle Entscheidungsfindung ist ein Entscheidungsvorgang, dessen Ergebnis eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung, einschließlich Profiling, beruhende Entscheidung ist, die auf die betroffene Person rechtliche Auswirkungen hat oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinflusst. (Art. 22 Abs. 1 DSGVO).

Handelt es sich bei der Ausgabe des KI-Systems nicht um eine Entscheidung, sondern "nur" um eine Empfehlung, sind die Bestimmungen zur automatisierten individuellen Entscheidungsfindung nicht anwendbar.

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 22 Abs. 3 | BCRP § 12

ID: 1383056-13/i15

Req 14

Die Logik, die an der automatisierten individuellen Entscheidungsfindung durch das KI-System beteiligt ist, MUSS für die betroffene Person verständlich sein. Daher MUSS sie in einer einfachen Sprache erklärt werden.

Motivation: Damit ein KI-System, das zur automatisierten individuellen Entscheidungsfindung eingesetzt wird, vertrauenswürdig ist, muss verständlich sein, warum es sich in einer bestimmten Situation auf eine bestimmte Weise verhalten hat und auf welcher Grundlage dies geschah.

Die Erläuterung sollte die folgenden Aspekte umfassen:

- die Logik der Arbeitsweise (verwendete Metriken und Daten; Fehler- und Genauigkeitswerte),
- die Signifikanz (Kategorien und Kritikalität der Daten),
- die zu erwartenden Konsequenzen des Ergebnisses (was vom KI-System entschieden wird und was nicht) und
- die Grenzen des KI-Systems (menschliche Aufsicht und Intervention).

Es wird auch empfohlen, Visualisierungs- und andere Tools zu verwenden, die es den betroffenen Personen erleichtern, die Logik und Arbeitsweise des KI-Systems zu verstehen.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-14/i15

Req 15

Im Falle einer automatisierten individuellen Entscheidungsfindung mit rechtlicher oder sonstiger erheblicher Auswirkung durch das KI-System, MUSS die Möglichkeit, solche Entscheidungen auf Wunsch der betroffenen Person durch menschliche Entscheidungen außer Kraft zu setzen vorhanden sein. Der betroffenen Person MUSS die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Standpunkt darzulegen und die automatisierte Einzelentscheidung anzufechten.

Motivation: Die menschliche Kontrolle über das KI-System muss gewährleistet sein. Im Falle einer automatisierten Einzelfallentscheidung mit rechtlicher oder sonstiger erheblicher Auswirkung (z.B. erhebliche finanzielle Auswirkungen) muss die Möglichkeit eines menschlichen Eingreifens auf Wunsch der betroffenen Person vorhanden sein. Die Art und Weise, wie das Recht auf menschliches Eingreifen ausgeübt wird, muss für die betroffenen Personen möglichst einfach und barrierefrei gestaltet sein. Die Informationen über dieses Recht sind transparent darzustellen. Der betroffenen Person dürfen durch die Ausübung ihres Rechts, ein menschliches Eingreifen gegen die automatisierte Einzel-

Deutsche Telekom Gruppe Seite 10/15

entscheidung zu verlangen, keine Nachteile entstehen.

Um über qualifiziertes Personal für den Betrieb und die Überwachung des KI-Systems zu verfügen, müssen diese mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Art und Weise, wie eine solche Entscheidung außer Kraft gesetzt oder rückgängig gemacht werden kann, muss dokumentiert werden, und die mit dem System arbeitenden Personen müssen darüber informiert werden, wie die Methode des Überschreibens oder Umkehrens der Entscheidung aktiviert und korrekt angewendet werden kann.

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 22 Abs. 3 | BCRP § 12

ID: 1383056-15/i15

#### 4.2. Generative KI

#### Req 16

Im Falle des Einsatzes von generativer KI MÜSSEN notwendige Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken im Zusammenhang mit ungenauen, voreingenommenen, toxischen, hasserfüllten, missbräuchlichen und aggressiven Ergebnissen (einschließlich "Halluzinationen") zu mindern.

Motivation: Der Output einer generativen KI-Lösung muss überwacht werden, und es müssen notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um schädliche Ausgaben zu verhindern.

SDM Integrität | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. D, Art. 22 Abs. 3, 4 | BCRP § 12, § 20

ID: 1383056-16/i15

#### Req 17

Im Falle des Einsatzes von generativer KI MÜSSEN die Benutzer darüber informiert werden, ob ihre Eingabeaufforderungen (Prompts) und / oder Generierungen gespeichert werden. Diese Informationen MÜSSEN den Zweck und die Rechtsgrundlage sowie die Dauer einer solchen Speicherung enthalten.

Motivation: Transparenz über die Eingaben und/oder Ergebnisse (Outputs) soll ebenfalls gesondert dargestellt werden.

SDM Transparenz | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit a, Art. 12 Abs. 1 und 3 bis Art. 15, Art. 34 | BCRP § 5, § 6, § 7, § 24

ID: 1383056-17/i15

#### Req 18

Im Falle von Eingabeaufforderungen (Prompts), die personenbezogenen Daten enthalten können, SOLLTEN diese personenbezogenen Daten vor dem Senden einer solchen Eingabe zur weiteren Verarbeitung durch das KI-System oder das System mit KI-basierter Komponente entfernt werden, es sei denn, der Inhalt der personenbezogenen Daten der Eingabeaufforderung ist zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich und es gibt dafür eine Rechtsgrundlage.

Motivation: Um den Grundsätzen der Datenminimierung, von "Privacy by Design" sowie von "Privacy by Default" (datenschutzfreundliche Voreinstellungen) gerecht zu werden, sollten die personenbezogenen Daten von Eingabeaufforderungen nicht weiterverarbeitet werden, es sei denn, dies ist erforderlich. Die wirksame Anwendung der Rechte der betroffenen Personen muss ebenfalls sichergestellt werden, einschließlich der Ausübung des Rechts auf Zugang oder des Rechts auf Vergessenwerden.

SDM Datenminimierung | DSGVO Art. 5 Abs. 1 lit. c | BCRP § 15 SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 25 Abs. 2

ID: 1383056-18/i15

Deutsche Telekom Gruppe Seite 11/15

#### Req 19

Im Falle der Verwendung von generativer KI DÜRFEN Eingabeaufforderungen (Prompts) und Generationen nur zum Trainieren, Beibehalten oder Verbessern der Basismodelle verwendet werden, wenn auch die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu diesem Zweck gegeben sind.

Motivation: Eingaben und Ergebnisse können personenbezogene Daten enthalten. Daher gelten die allgemeinen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten.

SDM Intervenierbarkeit | DSGVO Art. 25 Abs. 2 SDM Integrität | DSGVO Art. 32, 33, 34 | BCRP § 21, § 32

ID: 1383056-19/i15

Deutsche Telekom Gruppe Seite 12/15

## 5. Anwendbarkeit

Diese Datenschutzanforderung wurde durch den Konzerndatenschutzbeauftragten (L GPR) für die Umsetzung in den Konzerngesellschaften der Deutschen Telekom freigegeben. Die Einhaltung der aufgeführten Anforderungen ist Voraussetzung für die datenschutzrechtliche Freigabe von Anwendungen und Systemen, die KI benutzen. Können die Anforderungen nicht eingehalten werden, sind alternative Maßnahmen abzustimmen.

Deutsche Telekom Gruppe Seite 13/15

## 6. Referenzen zu anderen Dokumenten

Konzernrichtlinie Datenschutz – Binding Corporate Rules Privacy (BCRP): Richtline zum Schutz der Persönlichkeitsrechte im Umgang mit personenbezogenen Daten in der Deutschen Telekom Gruppe

Digitale Ethik KI-Leitlinien

KI-Engineering und -Nutzung – Professionsethik der Deutschen Telekom

Handbuch für das Digital Ethics Assessment Portal

#### Datenschutzanforderungen:

- Auftragsverarbeitung von Daten (AV) gem. DSGVO
- Big Data
- Cloud Computing
- Datenschutzhinweise für Kunden
- "Datenübermittlung in Drittländer"
- Anonymisierung und Pseudonymisierung

Deutsche Telekom Gruppe Seite 14/15

## 7. Glossar

BCRP Binding Corporate Rules Privacy (Konzernrichtlinie Da-

tenschutz)

DEA Digital Ethics Assessment

DSGVO Datenschutz-Grundverordnung

GPR Group Privacy

KI Künstliche Intelligenz

PSA Privacy and Security Assessment Verfahren

Deutsche Telekom Gruppe Seite 15/15